



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Danke aus Obuchiw | Radebeuler Fachtag | Aufruf zum Frühjahrsputz | Vorschläge für Kunstpreis gesucht | Wie entsteht eine Amtsblatt-Karikatur? | Jahresabschluss 2022 ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Vergaben | Öffentliche Bekanntmachungen und Bieterverfahren | Ankündigung Umstufungen | Eintragungsverfügungen ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Benefizkonzert in der Lutherkirche | Zeitzeugenaufruf Grund- und Oberschule Kötzschenbroda | Apothekennotdienste ...

Frauentag 2024

Liebe Frauen,

am 8. März jährt sich der Internationale Frauentag zum 113. Mal. Ein Anlass Ihnen auf diesem Weg zu gratulieren und auf den Tag aufmerksam zu machen.

Mutige Frauen erkämpften in der Vergangenheit wichtige Grundrechte für Frauen wie 1918 das Frauenwahlrecht in Deutschland. Elisabeth Selbert erreichte 1949 die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Artikel 3 des Grundgesetzes oder das Recht auf Abtreibung mit der Reform von 1974. Und noch immer bedarf es mutige Frauen, die sich für die Rechte von Frauen stark machen, ihre Stimme erheben und manche Wege bis zum Ende gehen. Sei es zivilgesellschaftlich, unternehmerisch, politisch, künstlerisch, wissenschaftlich oder juristisch.

Erst letztes Jahr erwirkte Diplomkauffrau Susanne Dumas aus Dresden, gemeinsam mit ihrer Anwältin, nach zwei Niederlagen vor Gericht, ein ziemlich bahnbrechendes Urteil vom Bundesarbeitsgericht: Das besagt, dass Verhandlungsgeschick kein höheres Gehalt mehr rechtfertigt. Hintergrund war, dass ihr Kollege 1.000 € mehr Gehalt als sie erhielt, wohlgemerkt für die gleiche Arbeit und bei gleicher Qualifikation. Schaut man sich gleichqualifizierte Frauen und Männer an, die in der gleichen Branche und gleichen Position gleich viel arbeiten, dann ergibt sich in Deutschland immer noch eine nicht zu erklärende Lohnlücke von sechs Prozent. In diesem Sinne: seien Sie mutig und fragen Sie in Ihrem Unternehmen nach, nutzen Sie Ihren individuellen Auskunftsanspruch.

Vielleicht haben Sie liebe Menschen um sich herum, die Sie dabei unterstützen und Ihnen Mut machen. Denn gemeinsam unterstützt

es sich einfacher, es lebt sich mutiger und mit Gleichgesinnten macht es zudem viel mehr Spaß. Aus diesem Grund verbündet Euch! – in Initiativen, Netzwerken, Literaturkreisen, Freundeskreisen, Selbsthilfegruppen, Arbeitskreisen und Vielem mehr.

Das machen beispielsweise auch die Frauen



aus dem Landkreis Meißen, die sich dem Aktionsprogramm Kommune „Frauen in die Politik“ angeschlossen haben. Denn noch immer entscheiden viel zu wenige Frauen über die Geschicke ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises. Im Radebeuler Stadtrat vertreten gegenwärtig 6 Frauen und 29 Männer mit Oberbürgermeister Bert Wendsche die städtischen Belange. Vielleicht kennen Sie ja

die ein oder andere Frau, der Sie dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zutrauen, und die noch ermutigende Worte von Ihnen benötigt. Oder Sie selbst sind diejenige. Auch wenn für die kommende Stadtratswahl die Listen bereits gesetzt sind – nach der Wahl ist vor der Wahl. Zudem werden auch immer sachkundige Einwohnerinnen für die Gremienarbeit des Stadtrates benötigt. In diesem Sinne: seid wählerisch!

Mutige Frauen können auch andere Frauen beflügeln, mutiger zu sein. Sich beispielsweise für eine Beförderung zu bewerben, auch wenn sie sich nicht sicher ist, ob sie überhaupt ausreichend qualifiziert ist. Sich für eine Sache einzusetzen, die Ihnen am Herzen liegt, auch wenn die vielleicht unpopulär ist. Sich für eine neue Herausforderung zu entscheiden, auch wenn diese erstmal beängstigend erscheint. Auch hier braucht es wieder Mut und Solidarität untereinander und mutige Vorbilder, denn erwiesenermaßen ist Mut ansteckend und erlernbar.

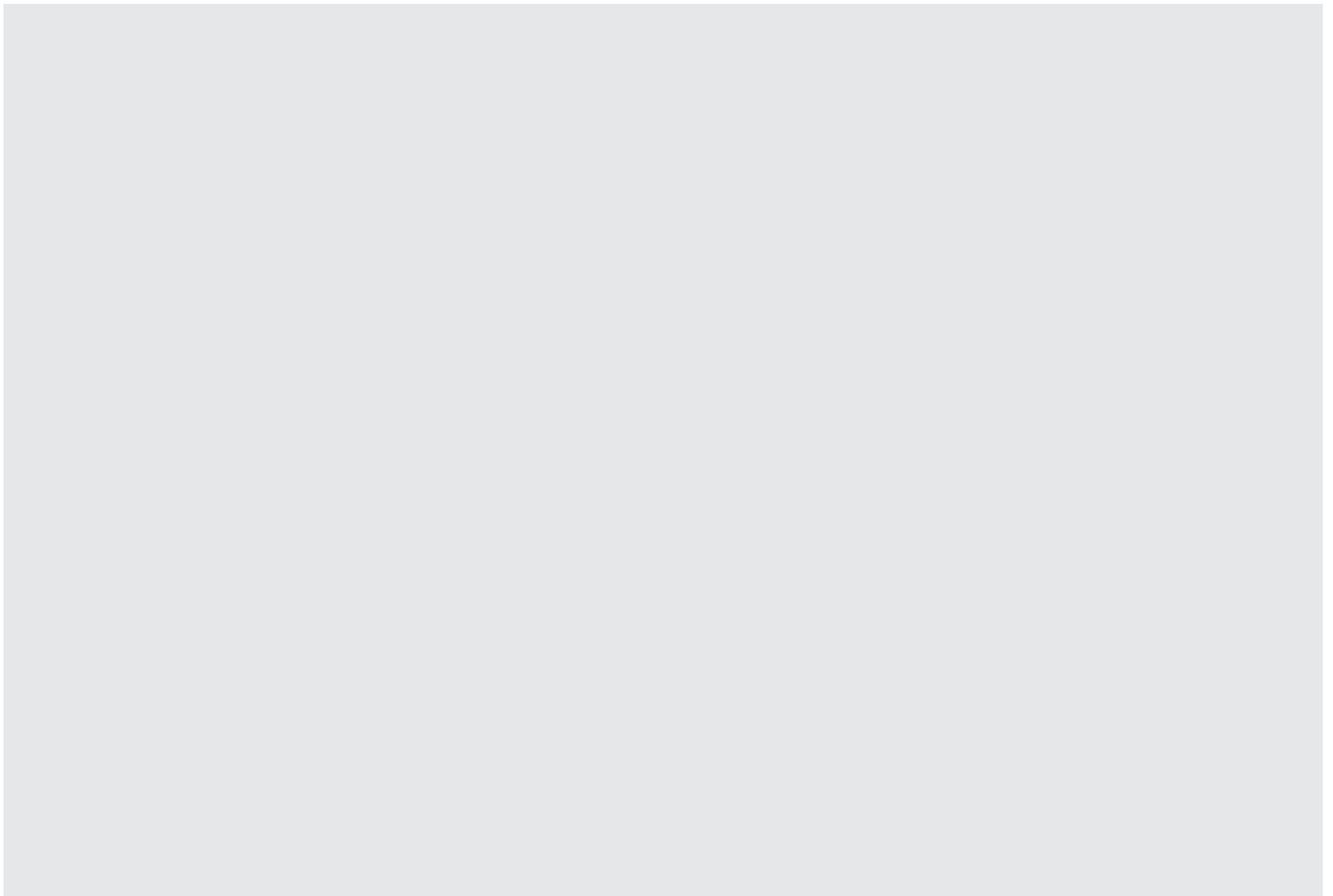
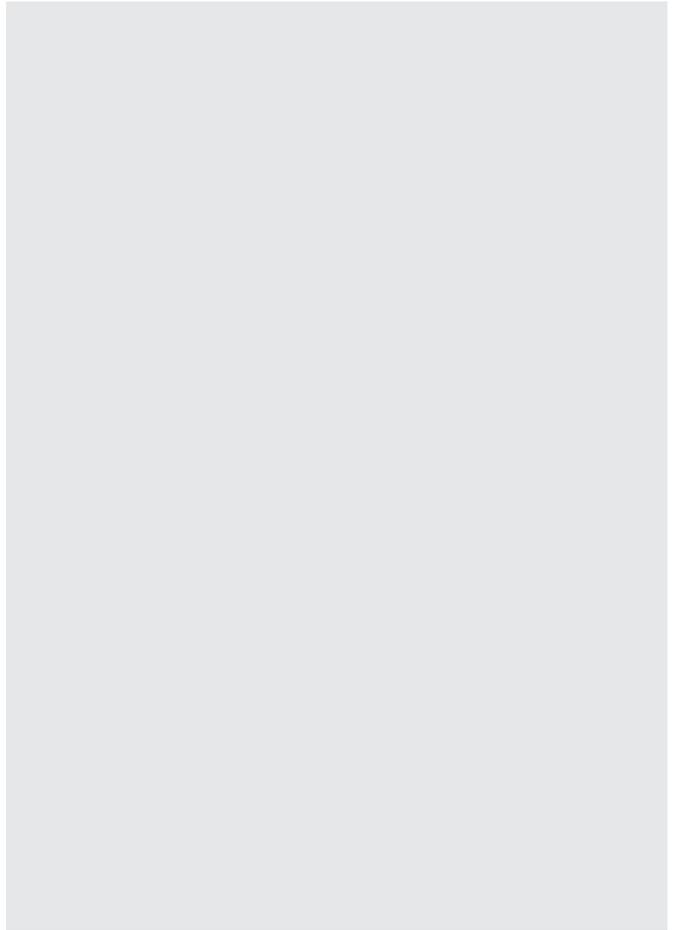
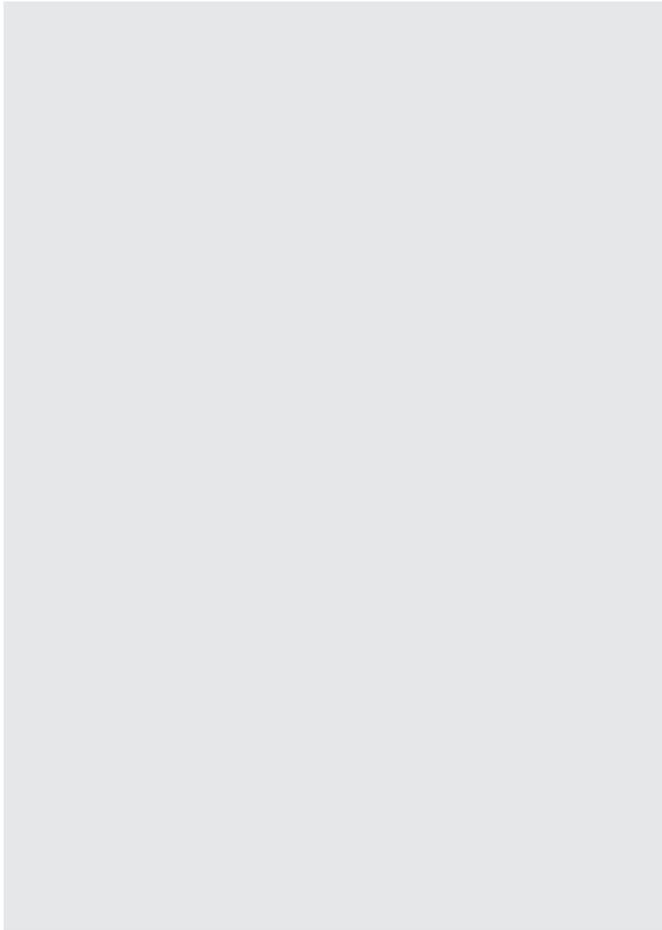
Auch Freude und Spaß sind ansteckend und so lade ich alle Frauen aus Radebeul und dem Landkreis Meißen am Freitag, den 8. März herzlich in die Börse Coswig ein, mutig das Tanzbein zu schwingen.

Tickets sind online ab 10,00 € erhältlich www.boerse-coswig.de/veranstaltungen, Einlass ist ab 18.30 Uhr

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen in diesem Jahr so viele Mutausrüche wie möglich.

Herzlichst

*Katja Kulisch,
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte*



Obuchiwi möchte „Danke“ sagen:

„Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radebeul, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Stadt Radebeul, lieber Oberbürgermeister Herr Wendsche.

Die Freundschaft zwischen unseren Städten besteht seit 25 Jahren, und dieses bedeutende Datum gibt uns das Recht, unsere Freundschaft als echt und aufrichtig zu bezeichnen. Heute möchten wir allen Unterstützern und Unterstützerinnen der Stadt Radebeul sehr herzlich für ihr großes Engagement und für Ihre Unterstützung in dieser für uns schwierigen Zeit danken. Es sind sehr viele Privatpersonen aber auch Unternehmen, die unsere Hilfe für Kinder und Familien auf der Flucht mit ihren Spenden



Laternen, Geschenke für Kinder und eine Menge anderer Hilfe. Für uns ist dies in dieser Zeit eine dringend benötigte Hilfe, aber wir möchten auch, dass Sie verstehen, dass es sich dabei nicht nur um materielle Hilfe handelt, sondern um eine große Freude für uns. Freude, die Hoffnung gibt. Freude, die mit menschlicher Wärme wärmt. Freude, die einem Menschen hilft, zu leben.

Sie haben sich nie von den Problemen der Stadt Obuchiwi abgewendet. Lehrer, Mediziner, Angestellte, alle Bewohner unserer Stadt sind Ihnen unendlich dankbar für die Hilfe und Unterstützung, die Sie uns gewähren.

Für die Stadt Obuchiwi, für alle unsere Einwohner, sind unsere freundschaftlichen Beziehungen ein Beispiel für eine echte Partnerschaft zwischen den Städten.

Abschließend möchten wir Herrn Oberbürgermeister Bert Wendsche unseren herzlichen Dank für alles aussprechen.

Mit großem Respekt und freundlichen Grüßen,
Stadt Obuchiwi“



möglich machen. Allein im Jahr 2023 haben wir von Ihnen dringend benötigte Hilfe erhalten, wie zum Beispiel medizinische Betten, medizinische Geräte, medizinische Versorgung, Generatoren, Computertechnik, Schulmöbel, Schulgegenstände, warme Kleidung, Decken,

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt, Wohngeldstelle und Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen: freitags geschlossen

Stadtarchiv:

derzeit nur per Telefon unter: 0351 8305252 oder per E-Mail unter: stadttarchiv@radebeul.de zu erreichen

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstr. 12:

Montag bis Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 12.03.2024,
Dienstag, 26.03.2024
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichter: Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4
Beratungsraum im EG

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Planmäßige Straßensperrungen im März 2024 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Thalheimstraße i.H. 2 Ecke Meißner Straße	bis Mitte 2024	Errichtung eines Mehrfamilienhauses	Gesamtsperrung
Augustusweg zwischen Fichtestraße und Reichsstraße	bis 1. Quartal 2024	Medienneuerlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Eduard-Bilz-Straße und Gleisschleife Ost	bis Anfang 2025	Gleisbau, Kanal- und Straßenbau, Medienneuerlegung	Gesamtsperrung – Umleitung wie ausgeschildert
Freiligrathstraße zwischen Bertolt-Brecht-Straße und Meißner Straße	bis voraussichtlich 30.04.2024	Medienverlegung Telekom im Zuge Baumaßnahme Meißner Straße	Gesamtsperrung
Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße inkl. Knotenpunkte	bis Ende 2024	Grundhafter Ausbau in mehreren Bauabschnitten	Gesamtsperrung
Bodelschwinghstraße i.H. 16	bis Ende Juli 2024	Hausbau	Gesamtsperrung

Bauarbeiten an der Meißner Straße

Alle Informationen zu den Baumaßnahmen finden Sie unter dem QR-Code, alternativ unter:



www.radebeul.de/meißner oder in der Radebeuler Bürger-App/ Verkehr

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 5. und 19. März 2024 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversicherungberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Danke an alle Helfer bei Hochwassereinsatz

Die Stadt Radebeul möchte sich herzlich bei allen Beteiligten für ihren herausragenden Einsatz während der Hochwasserereignisse in der Weihnachts- und Neujahrszeit sowie der ersten Januarwoche bedanken.

Am 22. Dezember 2023 gab das Landeshochwasserzentrum die Meldung über den steigenden Pegelstand der Elbe bekannt. Sofort wurden die Meldeketten der Stadt Radebeul überprüft und in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, der Landestalsperrenverwaltung, der Polizei und Verwaltungsmitarbeitern sowie den ehrenamtlichen Helfern umgehend notwendige Maßnahmen ergriffen.

Die beeindruckende Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft aller Beteiligten, selbst an den Feiertagen, hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Herausforderungen des Hochwassers mit großer Effizienz bewältigt wurden. Der Organisationsaufwand war besonders an den Feiertagen enorm.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Speidel, den ehrenamtlichen Deichläufer der Stadt Radebeul, der unermüdlich die Hochwasserlinie überwachte und am Neujahrstag sogar einen ganzen Kofferraum Müll vom Deich sammelte.

Die Hingabe und das Engagement zum Schutz unserer Stadt und ihrer Bewohner sind keineswegs selbstverständlich. Daher gebührt allen Beteiligten ein aufrichtiger Dank. Ihr vorbildlicher Einsatz hat einmal mehr gezeigt, dass in Radebeul ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und eine außergewöhnliche Solidarität existieren.

Die Stadt Radebeul bedankt sich nochmals herzlich für die unermüdliche Unterstützung und den vorbildlichen Einsatz aller Beteiligten.

*Silvio Kockentiedt,
Zweiter Bürgermeister*

Radebeuler Fachtag für Eltern und Pädagogen

Mit Herz und Humor pädagogischen Alltag gestalten

Seit 2004 organisiert die Stadtverwaltung Radebeul einen gemeinsamen Fachtag für pädagogische Fachkräfte und interessierte Eltern unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters. Auch in 2024 soll dieser nun wieder stattfinden. Unter dem Motto „Mit Herz und Humor pädagogischen Alltag gestalten“ wird am Sonnabend, den 9. März 2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr in die Landesbühnen Sachsen eingeladen.

Am Vormittag gibt es einen Vortrag der Berliner Pädagogin Gerhild Damm. Inhaltlich wird das Thema „Humor als wichtige Ressource“ angesprochen. Kinder lachen 10-mal häufiger als Erwachsene. Kinder haben Spaß am Erfinden, an heiteren Geschichten, Übertreibungen, an Wort- und Rollenspielen. Freude, Lachen, Humor können so viel Leichtigkeit bewirken – warum nicht auch bei uns Erwachsenen? Im Erziehungsalltag hilft uns so manches

Mal eine Haltung in heiterer Gelassenheit, um schwierige Situationen zu meistern.

Ab Mittag können die Teilnehmenden unter vier Workshops auswählen. Angebote zu Resilienz, den Aspekten einer Wohlfühlkita, zu positiver Sprache im Umgang miteinander oder wie Humor bei herausforderndem Verhalten von Kindern helfen kann, geben Impulse für die Fachkräfte.

Unterstützt wird das inhaltliche Programm am Nachmittag vom Theaterteam der Landesbühnen mit einer Theateraufführung. Das Stück „Die große Wörterfabrik“ nach dem gleichnamigen Buch von de Lestrade und Docampo erzählt eine Geschichte vom Wert der Wörter, von Begegnung ohne Sprache und dem Glück der Freundschaft.

*Jeannette Kunert,
Sachgebietsleitung Kindertagesstätten*

WirtschaftsIMPULS:

Der Newsletter für die Radebeuler Wirtschaft geht online!

Die Große Kreisstadt Radebeul bringt ab sofort alle zwei Monate einen Newsletter für Unternehmen, Selbstständige und Gewerbetreibende heraus. In den Ausgaben werden spannende Einblicke in aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie vielfältige Fördermöglichkeiten, Veranstaltungs-Highlights und Erfolgsgeschichten der Region präsentiert. Der Newsletter soll Ihnen wertvolle Informationen und Anregungen für Ihren Alltag

bieten. Der Versand findet ausschließlich per E-Mail statt. Alle Ausgaben werden auf der Internetseite der Stadt Radebeul archiviert.



Interessierte melden sich auf der Internetseite in der Rubrik Wirtschaft (www.radebeul.de/wirtschaftsni) an und erhalten eine E-Mail zur

Registrierung. Falls Sie Fragen oder Probleme mit der Anmeldung haben, so steht Ihnen Herr Starick vom Stadtentwicklungsamt zur Verfügung (planung@radebeul.de; Telefon 0351 8311-910).

*Oskar Starick,
Stadtentwicklungsamt,
Stadtentwicklung/Wirtschaft*

Aufruf zum Frühjahrsputz in Radebeul 2024

Auch in diesem Jahr ruft der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal alle Städte und Gemeinden wieder zum Frühjahrsputz auf und bietet die kostenlose Entsorgung der eingesammelten Abfälle an. Die Stadt Radebeul möchte sich gerne wieder daran beteiligen um das Radebeuler Stadtgebiet von herumliegenden Abfällen zu befreien.

Termin ist Sonnabend, der 6. April 2024, im Zeitraum von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Gesucht werden freiwillige Helfer welche eigenständig in diesem Zeitraum öffentliche

Straßen, Wege und Plätze, Wanderwege, Waldstücke, Wiesen oder Feldränder von herumliegenden Unrat und Kleinmüll befreien.

Interessierte Bürger, welche sich beteiligen möchten, können sich gerne bis zum 3. April 2024 im Rechts- und Ordnungsamt bei Frau Michael melden:

Telefon: 0351 8311-717

E-Mail: ordnungsamt@radebeul.de

Abfallsäcke können seitens der Stadt be-

reitgestellt werden, Handschuhe sind bitte selber vorzuhalten. Die eingesammelten Abfälle werden an den vereinbarten Ablagestellen bzw. nach telefonischer Absprache abgeholt. Wir freuen uns über viele fleißige Helfer, welche unsere Stadt schöner machen und somit einen wichtigen Beitrag für eine saubere und gesunde Umwelt leisten. Auch Schulklassen sind gerne gesehen.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Wahlhelfer gesucht!

Am **9. Juni 2024** finden wieder Kommunalwahlen (Stadtrat, Kreistag und Ortschaftsrat Wahnsdorf) sowie Europawahlen und am **1. September 2024** die Landtagswahl statt. Zur Durchführung der Wahl werden 21 allgemeine Wahlbezirke und 12 Briefwahlbezirke gebildet, für die wir, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl, **264** Wahlhelfer in den Wahlvorständen benötigen.

Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist. Die Aufgabe der Wahlvorstände besteht in der Leitung der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Neben den Bediensteten der Stadtverwaltung sind wir auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Rade-

beul angewiesen. Als **Erfrischungsgeld** wird für die **Europa- und Kommunalwahl** ein Betrag von **75 €** und für die **Landtagswahl** von **45 €** gezahlt.

Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder per E-Mail an wahlen@radebeul.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Kontaktformular unter www.radebeul.de/Wahlen zu nutzen.

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herr Köhler, Telefon 0351 8311-513.

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul

Quatschen mit dem Oberbürgermeister

Bert Wendsche im Gespräch mit Jugendlichen

Oberbürgermeister Herr Wendsche bietet seit 2 Jahren in lockerer Folge die Gesprächsreihe „Brücken bauen“ für die Öffentlichkeit an. In 2024 möchte er den ersten Termin am 13. März 2024 dem Thema „Jung sein in Radebeul“ widmen.



Dazu lädt er alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren ein mit ihm ins Gespräch zu kommen. Dabei geht es nicht vorrangig um eine „Wunschliste was noch alles gebraucht wird in Radebeul“ sondern vielmehr darum, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben ihre Themen anzusprechen. Was bewegt sie? Worauf suchen sie Antworten? Werden sie auch zukünftig in Radebeul bleiben oder nicht? Wie sehen sie hier ihre Arbeitsmarktchancen? Was ist ihnen wichtig, worauf legen sie Wert? Die Veranstaltung findet am **13. März 2024, 16.00 Uhr (max. 2h) in der Aula der Grundschule Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7** statt. Neben Herrn Wendsche werden auch Vertreter der Jugendarbeit Coswig, der Musikschule, des RBC, der Volkshochschule und des Radebeuler Kulturvereins vor Ort sein.

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 Landtagswahl am 1. September 2024 als Wahlhelfer mitzuwirken.

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon/E-Mail

Datum, Unterschrift

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Wann kommt die Fahrradstraße?



Verlauf der geplanten Fahrradstraße in der Uferstraße und An der Festwiese in Kötzschenbroda

Von Meißen her verläuft der Elberadweg wie ein Landwirtschaftsweg, um dann vor dem Fähranleger in Kötzschenbroda in eine innerörtliche Führung überzugehen. Knapp 500 m weiter östlich, vor dem Biergarten Goldener Anker, biegt er scharf nach rechts ab und verläuft ab da wieder durch die Elbauen. Als ein Radfernweg von nationaler touristischer Bedeutung ist der Elberadweg in der warmen Jahreszeit besonders stark befahren. Zum touristischen Verkehr hinzu kommt der wachsende Alltagsradverkehr zwischen den Städten im Elbtal.

Die Stadt Radebeul will diesen „städtischen“ Abschnitt des Elberadwegs sicherer und für Radfahrer komfortabler machen. Autofahrer sollen den Radverkehr besser voraussehen und einschätzen können. Ein geeignetes Instrument hierfür ist die Fahrradstraße aus der Straßenverkehrsordnung – eine Art „Hauptstraße“ für den Radverkehr. Wo immer das möglich ist, soll sie Vorfahrt bekommen, was mit den bekannten Verkehrszeichen ausgeschildert und zusätzlich durch Markierungen und Schilder deutlich gemacht wird. Autos kommen nach wie vor überall hin. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt Tempo 30. Als Beson-

derheit hat die Fahrradstraße, dass Radfahrer nebeneinander fahren dürfen, ohne ständig hinter sich zu schauen, ob sie Platz machen müssen.

Die kurze Strecke an der Uferstraße und An der Festwiese ist zugleich ein Testlauf für das Instrument der Fahrradstraße als solches. Die Straßen in Radebeul sind fast überall zu eng, um gesonderte Radwege neben oder auf der Fahrbahn anzulegen. Das geht nicht einmal an der Meißner Straße. Zugleich will die Stadt das Radverkehrskonzept von 2022 umsetzen, das auf sogenannten „Haupttrouten“ die Stadt für den Radverkehr durchlässiger machen will, damit dieser sicherer und zügiger vorankommt, in Radebeul und darüber hinaus.

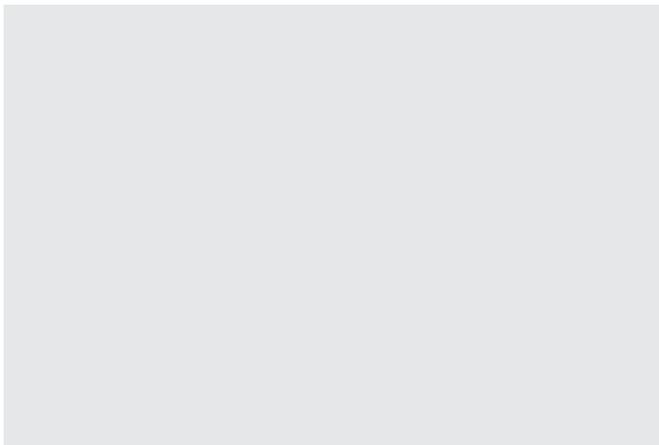
Die attraktiven Routen sollen den Radverkehr anziehen und bündeln und so auch an anderer Stelle für weniger Konflikte sorgen. Fahrradstraßen ermöglichen es, dem Radverkehr Vorrang einzuräumen, ohne den Kfz-Verkehr auszusperren. Von den 182 Kilometern Straßen, die Radebeul hat, wäre das nur ein Bruchteil, für das Radfahrerlebnis in ganz Radebeul aber ein Qualitätssprung und ein spürbarer Unterschied.

Die Machbarkeitsstudie für die Fahrradstraße an der Uferstraße und An der Festwiese liegt nun vor. Eine sorgfältige Untersuchung des Status Quo, des Unfallgeschehens der letzten fünf Jahre und die Abwägung unterschiedlicher verkehrsplanerischer Maßnahmen waren notwendig. So trifft die geplante Fahrradstraße An der Festwiese auf rund 150 Stellplätze, die vor allem bei Events in Alt-Kötzschenbroda gebraucht werden und dann mit entsprechend vielen Zu- und Abfahrten verbunden sind. An den vorhandenen Stellplätzen sollte nicht gerüttelt werden, sie werden, wie alle anderen ausgewiesenen Stellplätze auch, vollständig erhalten. Auch muss die Fahrradstraße in das weitere Netz optimal eingebunden werden, an ihren Anfangs- und Endpunkten sollen keine neuen Probleme entstehen.

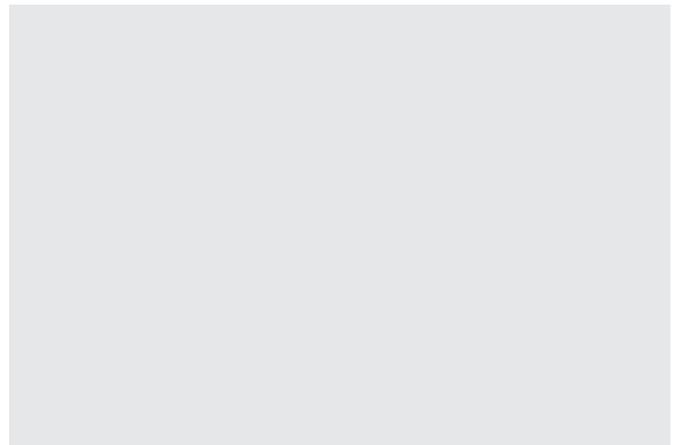
Aktuell wird der Stadtentwicklungsausschuss über das Konzept informiert. In einem nächsten Schritt wendet sich die Stadt an die Anlieger in der Umgebung der geplanten Fahrradstraße. Die Umsetzung soll Mitte des Jahres erfolgen.

*Dr. Michael Steinbusch,
Stadtentwicklungsamt*

Anzeige



Anzeige



Coronabedingte Tilgungsaussetzung vollständig zurückgeführt

Der Stadtrat hatte angesichts der zu erwartenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt im April 2021 mit Beschluss SR 06/21-19/24 (Modifikation Dezember 2021 mit Beschluss SR 73/21-19/24) Risikovorsorge getroffen. Dadurch sollten die drängenden und bereits planmäßig vorbereiteten Investitionsvorhaben trotz der wirtschaftlichen Risiken in einem vertretbaren Umfang fortgeführt werden. Mit dem Vorsorgebeschluss wurden die planmäßigen Tilgungen der Stadt bis einschließlich 2025 um insgesamt 11 Millionen Euro abgesenkt. Dies wurde jedoch zugleich mit der Selbstverpflichtung verbunden, etwaige bessere Haushaltsergebnisse hälftig zur Rückführung der Tilgungsaussetzung zu nutzen. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 konnte der Stadtrat mit Beschluss SR 66/23-19/24 im Dezember 2023 erfolgreich Vollzug melden: Es konnte die letzte Rate der Rückführung der Tilgungsaus-

setzung beschlossen und zugleich ab 2026 zum planmäßigen Tilgungsrhythmus zurückgekehrt werden. In der Gesamtschau stellen sich die Haushaltsauswirkungen der Corona-Vorsorge wie in untenstehender Tabelle dar. Dies war neben der sparsamen Haushaltsführung nur möglich, da die Steuereinnahmen besser liefen als geplant. Insbesondere die Gewerbesteuer, als Ausdruck der Leistungsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft, fiel spürbar

besser aus als geplant. Dafür allen Steuerzahlern Respekt und ein großes Dankeschön. Dies versetzt uns als Stadt in die Lage, getreu dem bewährten Sprichwort „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ zu handeln und Vorsorge für zukünftige Risiken durch eine planmäßige Kredittilgung zu treffen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Haushaltsjahr	Planmäßige Tilgung	Corona-Anpassung	Tatsächliche Tilgung
2021	2.200.000	0	2.314.968,49
2022	2.200.000	0	5.209.816,14
2023	2.200.000	1.000.000	1.475.215,37
2024	2.200.000	1.000.000	1.000.000 (Plan)
2025	2.200.000	1.000.000	1.000.000 (Plan)
2026	2.200.000	0	2.200.000 (Plan)
Summe:	11.000.000	3.000.000	11.000.000,00

Vorschläge für Radebeuler Kunstpreis 2024 gesucht

Mit dem Kunstpreis soll vorrangig die zeitgenössische Kunst gefördert werden. Der Kunstpreis wird an Künstler oder Ensembles mit anerkanntem künstlerischen Werk und Wirken oder an Kunstförderer oder -organisatoren mit anerkannter Wirkung verliehen. Die auszuzeichnenden Personen oder Ensembles müssen in Radebeul ihren Lebens- oder Schaffensschwerpunkt, die Kunstszene Radebeuls nachhaltig beeinflusst und befördert haben oder Schöpfer bzw. Beförderer von Werken sein, die für Radebeul von besonderer

künstlerischer Bedeutung sind.

Vorschläge für die Preisvergabe können **bis zum 25. April 2024** bei der Stadtverwaltung Radebeul/Kulturamt eingereicht werden und sind möglichst umfassend zu begründen. Die Vorschläge sind seitens der Einreicher, der Stadtverwaltung und seitens der Jury bis zur öffentlichen Bekanntgabe der Juryscheidung, die im Regelfall vier Wochen vor der Preisverleihung erfolgt, nicht öffentlich bzw. vertraulich zu behandeln. Damit soll ei-

ner Beschädigung der Ehre und Integrität der potenziellen Kunstpreisträger vorgebeugt werden.

Berechtigt für die Einreichung von Vorschlägen sind alle volljährigen natürlichen Personen sowie alle juristischen Personen.

Kunstpreisträgerin im Jahr 2022 war Lieselotte Finke-Poser, Radebeuler Malerin und Grafikerin.

Dr. Gabriele Lorenz, Amtsleiterin für Kultur

Werde Nachwuchs-Redakteur/ Redakteurin im Amtsblatt!

Du bist zwischen 13 und 17 Jahren alt, kennst Dich in Radebeul gut aus und hast Spaß am Recherchieren und Schreiben? Dann bist Du beim Radebeuler Amtsblatt genau richtig! Für die neue Amtsblatt-Rubrik „Junge Seite“ suchen wir Nachwuchs-Talente, welche die Themen der Radebeuler Jugend aufgreifen und beleuchten möchten, Informationen von Jugendlichen für Jugendliche.

Das Redaktionsteam trifft sich ab Mai 2024 einmal im Monat um die Themen der nächsten Ausgabe abzustimmen, sich auszutauschen und zu beraten. Dabei wird es unterstützt von der Jugendarbeit Coswig und dem Redaktionsteam des Radebeuler Amtsblattes. Wenn Du Interesse hast bewirb Dich bis zum 19. April 2024 unter presse@radebeul.de, Stichwort „Junge Seite“.

Erzähl uns was über Dich, was Dich bewegt und welche Themen Du gern bearbeiten würdest.

3x100 Jubiläum auch in der Radebeuler Bürger-App präsent

Dass das Jahr 2024 im Zeichen von den drei hundertjährigen Jubiläen steht, haben wir bereits im Amtsblatt berichtet. Nun sind alle Informationen dazu nicht nur in der Broschüre zu finden, sondern auch in unsere Radebeuler Bürger-App integriert.

Unter der Rubrik „Aktuelles“ finden Sie das Icon „3mal100“. Dort steht Ihnen neben dem Link zum Veranstaltungskalender, den Informationen zu den Festmedaillen, auch der Download der Festbroschüre zur Verfügung.

Im Lauf des Jahres wird die dahinter liegende Internetseite wachsen, lassen Sie sich überraschen und schauen Sie immer mal in diese Rubrik.

Ihr Radebeuler Online-Team

3mal100 Jahre

Stadtrecht Kötzschenbroda
Stadtrecht Radebeul
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Radebeuler feiern Stadtgeburtstag

Veranstaltungen im März

9. März 2024

19.00 Uhr Premiere „Glück Wunsch“

Tanztheater von Natalie Wagner in Zusammenarbeit mit den Tänzerinnen und Tänzern der Tanzcompagnie Landesbühnen Sachsen

14. März 2024

19.00 Uhr FilmClubMobil-Abend:

Zirkus und Radebeul

Aufführung des DEFA-Films „Alarm im Zirkus“ (1954), danach Gespräch mit dem Gestalter des Radebeuler Sarrasani-Hauses Gert Morzinek und dem Artisten Charlie Feistkorn
Lügenmuseum, www.radebeuler-kultur.de

23. und 24. März 2024

13. Whisky-Festival

Mittlerweile eine feste Größe im Radebeuler Veranstaltungsjahr. Wir freuen uns auf die 13. Ausgabe und sagen Slàinte mhat!
www.whiskyfestival-radebeul.de

Limitierte Sonder-Medaille „100 Jahre Stadtrecht Radebeul“

Erste von drei Medaillen ist erhältlich

Die Stadt Radebeul feiert in diesem Jahr ein dreifaches Jubiläum. Vor 100 Jahren bekamen Radebeul und Kötzschenbroda jeweils das Stadtrecht verliehen und das Weinbaumuseum wurde in der Hoflößnitz eröffnet. Aus Anlass der drei runden Zahlen werden drei Jubiläumsmedaillen aufgelegt.

Die erste zu „100 Jahre Stadtrecht Radebeul“ ist ab sofort in der Tourist-Information, Hauptstraße 12 in Radebeul-Ost, für 14,95 € erhältlich.

Die Münze zeigt vorn das Siegel der neuen Stadt Radebeul mit dem 1924 eingeführten Stadtwappen. Auf der Rückseite ist das bereits im Jahr 1900 eingeweihte Radebeuler Rathaus zu sehen.

Die Medaille aus Edelmetall und in 3D-Optik befindet sich in einem schmucken Kästchen, in einer schwarzen Samtbox.

www.radebeul.de/stadtrecht



Interessante Zahlen: zum 100-jährigen Stadtrecht für Radebeul

Heute: Ursprungsgemeinde Kötzschenbroda

- Entstehung: wahrscheinlich zu Anfang des 12. Jahrhundert in unmittelbarer Nähe einer slawischen Vorgängersiedlung
- 1226 erstmals als Schozebro (1242 Schosebrode) erwähnt
- 1271 Nachweis, über Weinbau bei Coschebrode

Weitere Ortsnamen: 1287 Kotzschenbrode, 1322 Kozebrode, 1396 Köcczebrode, 1497 sowohl Kotzenbrode wie Koschenbrode, 1618 erstmals in der heutigen Schreibung.

- im 14. Jahrhundert gehörte ein Teil des Ortes dem Markgrafen
- das gesamte Dorf gehörte zum Gerichtsamt Dresden
- 1445 umfasste das Dorf 60 Hofstellen
- 1529 und in den folgenden Jahrhunderten gab es konstant 90 Hofstellen
- seit dem 13. Jahrhundert gibt es eine Kirche (Friedenskirche)
- seit 1572 gab es eine Kirchscheule
- Anfang des 17. Jahrhunderts durfte ein erster Jahrmarkt durchgeführt werden

- 1645 wurde im örtlichen Pfarrhaus der Waffenstillstandsvertrag zwischen Schweden und Kursachsen unterzeichnet

- 1687 wurde ein weiterer Jahrmarkt und zwei Viehmärkte bewilligt

- frühe Ansiedlung von Handwerkern und Händlern

- Schiffsmühle 1420 erstmals erwähnt

- bereits 1486 war im Ort ein Schmied

- 1575 ein Schneider

- 1607 auch ein Bader, ein Tischler und ein Stellmacher ansässig, jeweils die ersten der Lößnitz.

- Der Weinbau spielte traditionell eine wichtige Rolle, und der „Kötzscherber“, auch „Kötzscher“, war weithin bekannt. Neben den Bauernbergen wurden 1803 schon 60, davon 24 herrschaftliche Weingüter „bei K.“ gezählt

- Mit der Ansiedlung einer Tonpfeifenfabrik nahm 1828 die Industrialisierung Kötzschenbrodas ihren Anfang, die durch die Einrichtung einer Dampf-

feranlegestelle 1837 und die Anbindung an die Leipzig-Dresdner Eisenbahn um 1845 neue Impulse erhielt.

- der Ort dehnte sich v. a. seit Mitte des 19. Jh.s nach Osten, Norden und Westen weit über den alten Dorfkern hinaus aus.

Einwohnerzahl Kötzschenbroda:

1813: 715

1858: 1.434

1900: über 6.000

Fürstenhain wurde 1876 endgültig in die Gemeinde integriert.

Die Eingemeindung von Lindenau bildete 1920 den Auftakt zum Zusammenschluss der westlichen Lößnitzgemeinden Kötzschenbroda, Naundorf, Zitzschewig und Niederlößnitz zur Großgemeinde Kötzschenbroda am 1.10.1923.

Dieser wurde am 5.5.1924 das Stadtrecht verliehen.

Quelle: Radebeuler Stadtlexikon

Wie entsteht eine Amtsblatt – Karikatur?

Ein Besuch bei Lutz Richter in Altkötzschenbroda

Was schätzen Sie, seit wann es die monatliche Karikatur im Radebeuler Amtsblatt gibt? Ja, wir hätten es auf Anhieb auch nicht gewusst. Am 01.12.2017 erschien das erst Mal eine Karikatur in unserem Mitteilungsblatt. Nach anfänglichen Gesprächen folgte ein erstes „Beschnuppern“ beim Besuch des Karikaturisten Lutz Richter. Seitdem kamen Monat für Monat pünktlich zum Redaktionsschluss die Zeichnungen ins Mailpostfach der Pressestelle geflattert. Grund genug, einen erneuten „Atelierbesuch“, dieses Mal in Begleitung der Online-Managerin, zu wagen, um dem Künstler beim Entstehungsprozess über die Schulter zu schauen. Einen kleinen Einblick erhalten Sie auf unserem städtischen YouTube-Kanal (siehe QR-Code rechts).

Am Anfang steht die Idee! Lutz Richter beschreibt dies wie folgt: „Die Idee reift in meinem Kopf. Wenn dort alles klar ist, ist es dann



Über diesen
QR-Code
geht es zum
Video



fe eines Grafik-Tablets am Computer. Es ist auch ein Malen, nur dass es sofort in eine digitale Datei, die dann per Mail verschickt werden, gespeichert wird.“

Los geht es also mit Bleistiftskizzen. Oft sind es mehrere Varianten, bis „die Komposition stimmt“ und auch die Texte passen. Dann wir diese auf ein beleuchtetes Pad gelegt und übertragen. Mit schwarzen Tusche-Finelinern bekommt die Karikatur jetzt die richtigen Konturen. Im nächsten Schritt erfolgt der Scan und dann kann am Computer mittels Grafik-

pad weitergearbeitet werden. Es wird die Karikatur farbig gestaltet. Dieses erfolgt praktischerweise in verschiedenen Ebenen, um Farbüberschneidungen zu vermeiden. So kann man den Hintergrund beispielsweise einheitlich über die gesamte Fläche ziehen um danach die Details wieder hervorradiieren. Es bleibt also alles Handarbeit.

Und nach gar nicht allzu langer Zeit ist die März-Karikatur fertig, wird in Graustufen ausgegeben, per Mail verschickt und wie untenstehend im Amtsblatt abgedruckt.

ganz einfach – dann muss ich es nur noch zeichnen. Das ist der leichte Teil. Die meiste Zeit nimmt die Entwicklung des Themas in Anspruch.“ Und Ideen hat der mittlerweile Rentner und ausgebildete Porzellanmaler sehr viele.

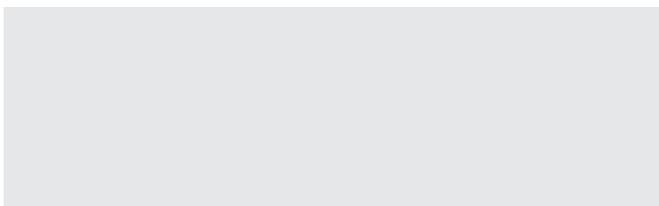
Aktives Beobachten der näheren und weiteren Umgebung, die stadtrelevanten Themen bieten immer wieder Grund mittels einer Karikatur den entsprechenden Sachverhalt überhöht darzubieten. Aktuelle Geschehnisse regen die Phantasie ebenso an, wie jahreszeitenbedingte Situationen.

Im jetzigen Amtsblatt bot sich an, die Karikatur mit dem Thema Ostern zu verbinden.

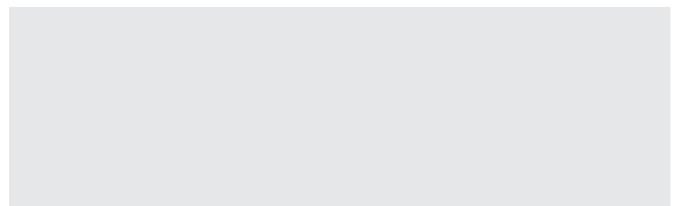
„Grundsätzlich hat sich bei der Gestaltung eines Cartoons oder Karikatur nicht viel geändert. Es wird eine Zeichnung angefertigt, in meinem Fall auf Papier.“ erklärt Lutz Richter, „die farbige Gestaltung erfolgt dann mit Hil-



Anzeige



Anzeige



Stadtbibliothek



Sidonienstraße 1c, 1445 Radebeul
Telefon: 0351 8305232
E-Mail: bibliothek@radebeul.de

**Wir bitten um Reservierung unter Telefon:
0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de**

**Montag, 4. März 2024,
17.30 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Gespräche über Literatur: Heinrich Mann „Die Jugend des König Quatre“
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Donnerstag, 7. März 2024,
16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Bilderbuchkino für Kinder: „Was macht Püüüp“

**Freitag, 8. März 2024,
16.00 Uhr, Bibliothek-Ost**

Spielenachmittag: Gesellschafts- und Brettspiele
Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Für alle Neulinge erklärt das Team der Bibliothek die Spielregeln und beantwortet Fragen. Zur Auswahl stehen un-

terschiedliche Spiele, die in mehreren Kleingruppen miteinander gespielt werden. Ohne Voranmeldung.

**Donnerstag, 14. März 2024,
16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Bilderbuchkino für Kinder: „Paulchen und Peks vertragen sich wieder“

**Donnerstag, 14. März 2024,
17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Literaturkino: „Joan Baez – How sweet the sound“
Joan Baez sang im Bunker von Hanoi während der heftigsten Luftangriffe des Vietnamkrieges. Seltene Archivaufnahmen aus einem engagierten Leben des Widerstands werden mit Interviews ihrer Begleiter verwoben.
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Freitag, 15. März 2024,
15.00 Uhr, Bibliothek-Ost**

Mottobasteln: „Ostern“
Wir basteln witzige Bastelideen rund um das Thema Ostern und den Osterhasen.

**Freitag, 15. März 2024,
19.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof**

Filmcafé im Kultur-Bahnhof: Der 200 Jahre Mann
Basierend auf der Erzählung „Der Zweihundertjährige“ von Isaac Asimov, erzählt der Film die Geschichte des Andoiden „Andrew“ (Robin Williams) der als Haushaltsroboter bei einer Familie lebt. Nach einer Einführung und dem Film selbst, gibt es die Möglichkeit, miteinander darüber zu diskutieren. Gefördert

durch die Sächsische Landesmedienanstalt, SLM.

Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de oder VHS Telefon: 0351 8304788
Veranstaltung der VHS

**Dienstag, 19. März 2024,
17.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Reisevortrag: „Türkei“ mit Klaus Peschel

**Donnerstag, 21. März 2024,
16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Bilderbuchkino für Kinder: „Hase Hibiskus und der Möhrenklau“

**Donnerstag 21. März 2024,
19.30 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Lesung mit Jürgen Stegmann: „Das Wintermärchen“ von Franz Fühmann

**Donnerstag, 28. März 2024,
16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Bilderbuchkino: „Frohe Ostern Pauli“

**Freitag, 5. April 2024.,
16.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Kinderkino: „Die kleine Spinne Lilly Webster“

**Aktuelle Ausstellung: „Desiderium“ von
André Uhlig**

Der Radebeuler Maler und Grafiker André Uhlig führt uns mit seiner Malerei und Grafik an seine Sehnsuchtsorte. Ausstellungsdauer bis 30. Mai 2024.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067,
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

freitags, 20.00 Uhr
Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr
Familienplanetarium

**Wir bitten für alle Veranstaltungen um eine
Reservierung über die Internetseite:
www.radebeul.de/sternwarte**

Sonabend, 2. + 23. März 2024, 20.00 Uhr
Revontulet – Lichter des Himmels

Sonabend, 9. März 2024, 20.00 Uhr
Rising Star – Eine astronomische Südafrika-reise
Rising Star nimmt Sie mit auf eine astronomische Reise durch Südafrika und wirft einen Blick darauf, was die Zukunft der Astronomie für das Land bereithält.

Sonabend, 16. März 2024, 17.00 Uhr

Satellit – Satelliten erobern den Weltraum

Sonabend, 16. März 20.00 Uhr

„Queen – Heaven“
Fulldome-Musikshow im Planetarium
Eine Hommage an die einstigen Ausnahmekünstler mit vielen originalen Musik-, Bild- und Videoaufnahmen.

Donnerstag, 28. März 2024, 10.00 Uhr
Musels Fahrt zur Erde

Sonabend, 30. März 2024, 20.00 Uhr
Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
E-Mail: galerie@radebeul.de

www.radebeul.de/stadtgalerie
Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

„Mein Haus – Meine Stadt“
Kunstprojekt der Radebeuler Schülerinnen und Schüler
Finissage 6. März 2024, 17.00 Uhr

Ausstellung bis 10. März 2024

„Harald Hauswald zum 70. Geburtstag“
Ausstellungseröffnung am 22. März 2024, 19.30 Uhr
Ausstellung vom 24. März bis 5. Mai 2024

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Januar 2024

Im Januar waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.782 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 608 Arbeitslose (+8,5 Prozent) mehr als im Dezember. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, stieg gegenüber dem Vormonat um 0,5 Prozentpunkte an und liegt aktuell bei 6,3 Prozent. Im Januar 2023 betrug die Arbeitslosenquote 5,8 Prozent.

„Erwartungsgemäß stieg die Arbeitslosigkeit im Januar an. Der typische Kündigungstermin zum Jahreswechsel sowie saisonale Einflüsse sorgten dafür, dass sich rund 900 Personen arbeitslos melden mussten. Erfreulich ist, dass die Arbeitsagentur von den Unternehmen der Region im Januar wieder mehr Meldungen freier Arbeitsstellen erhielt. Insgesamt stehen uns derzeit rund 2.500 Stellenangebote zur Besetzung zur Verfügung, genauso viele wie Anfang des Jahres 2023. Wenn sich die Bewerbersuche für Unter-

nehmen schwierig gestaltet, kann die beschäftigungsbegleitende Qualifizierung eine mögliche Alternative darstellen: Wenn eine neu eingestellte Arbeitskraft noch nicht alle benötigten Fähigkeiten besitzt, ein bereits Beschäftigter neue Aufgaben erhalten soll oder die Kenntnisse auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, die Arbeitsagentur bietet verschiedene Förderleistungen an. Mit unserer Beratung und Unterstützung wollen wir weiterhin alles daransetzen, tragfähige Lösungen zu finden“, sagte Jörg Kunze, Geschäftsführer Interner Service und Abwesenheitsvertreter von Thomas Stamm, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul vergrößerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Januar um 118 auf 1.611 Personen. Im Vorjahresvergleich sind 124 Arbeitslose mehr gemeldet. Die Arbeitslosenquote nahm um 0,4 auf 4,5 Prozent zu. Vor ei-

nem Jahr lag diese Quote bei 4,1 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 140 neue Stellen. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern 715 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet, die meisten Stellen davon im verarbeitenden Gewerbe (163), im Gesundheits- und Sozialwesen (101), in der Zeitarbeit (76), im Handel (54) sowie in freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (49). Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.496 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul waren im Januar 744 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 11 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt stieg gegenüber dem Vormonat um 0,3 auf 4,3 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote auch bei 4,3 Prozent.

Corina Franke,
Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.096	744	41	11
Coswig	20.512	611	60	78
Radeburg	7.451	148	8	1
Moritzburg	8.327	108	9	34

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.102	651	41	27
Meißen	29.011	1729	135	196
Riesa	29.076	1563	116	147

Anzeige

Anzeige



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022 – EINE BILANZ

Ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2022

1 – Vorbemerkung

Der Stadtrat hat am 17. Januar 2024 den städtischen Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt. Für den aufwendigen Prozess der Erarbeitung allen Beteiligten, insbesondere auch in der städtischen Kämmerei, ein großes Dankeschön. Für das positive Jahresergebnis der gesamten Belegschaft der Stadtverwaltung sowie jener der städtischen Gesellschaft Respekt und Anerkennung.

2 – Vermögen der Stadt ist Vermögen der Bürgerschaft

In der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist in § 1 Abs. 2 festgeschrieben, dass die Gemeinden „ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner“ erfüllen. Der Gemeinderat sowie der Bürgermeister sind die von der Bürgerschaft, dem Souverän, gewählten Organe. Sie sind dem Wohl der Gemeinde verpflichtet.

Das Gemeindevermögen wiederum ist letztlich das Vermögen der Bürgerschaft und dient der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Daher hat die Gemeinde gemäß § 72 Abs. 1 SächsGemO „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“. Zudem soll das Vermögen der Gemeinde gemäß § 89 Abs. 1 SächsGemO „ungeschmälert erhalten bleiben“.

3 – Jahresabschluss der Stadt Radebeul

3.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2022 erzielte die Stadt folgendes Ergebnis (in der Privatwirtschaft mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbar):

	2022 in EUR	Vorjahr in EUR
Erträge	79.365.870,70	72.829.198,40
Aufwendungen	70.353.794,30	65.398.262,77
Jahresergebnis	+9.012.076,40	+7.430.935,63

Analog dem Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt. Zudem wurden auch sämtliche Abschreibungen, d.h. der Wertverlust des städtischen Vermögens durch Abnutzung, wieder erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Jahresüberschuss wurden zur Schuldentilgung und als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt.

Das Ergebnis konnte erfreulicherweise um ca. 1,6 Mio. EUR verbessert werden. Maßgeblich trugen dazu die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen bei.

3.2 Vermögensausweis – Bilanz

Das städtische Vermögen wird analog der Privatwirtschaft in einer Bilanz mit Aktivseite (Vermögensverwendung) und Passivseite (Vermögensherkunft) ausgewiesen.

	31.12.2022 in EUR		Vorjahr in EUR	
	Nominal	Pro Einwohner	Nominal	pro Einwohner
	34.096 Einwohner		33.743 Einwohnerr	
Bilanzsumme	264.527.681,28	7.758,32	258.336.823,20	7.656,01
davon Eigenkapital	150.005.329,35	4.399,50	140.626.947,80	4.167,59
	56,7 %		54,4 %	

Auch im Konzern Stadt konnte sowohl der Wert des Gesamtvermögens (Wasser-, Abwasser-, Sportanlagen, städtische Wohnungen, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten etc.) erhöht werden, wie auch jener Teil, der mit Eigenkapital hinterlegt ist und für den damit kein Schuldendienst fällig wird.

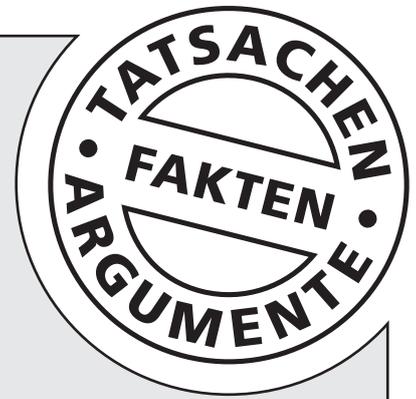
✓ *Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllt*

4 – Jahresabschluss des sog. Konzerns Stadt

Das unter (3.) dargestellte Vermögen der Stadt Radebeul (= **Stadt im engeren Sinne**) stellt jedoch nur einen Teil des gesamten städtischen Vermögens dar. Die Stadt Radebeul hält darüber hinaus diverse Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen. Für eine realistische Einschätzung der Wirtschaftslage der Stadt müssen diese Beteiligungen in die Betrachtung mit einbezogen werden (= **Stadt im weiteren Sinne oder Konzern Stadt**).



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022 – EINE BILANZ



4.1 Jahresergebnis

Vorbemerkung: Auf eine Ergebniskonsolidierung, d.h. Eliminierung der Umsätze zwischen Stadt und Einzelgesellschaften, wurde aufwandsbedingt verzichtet.

Der Konzern Stadt erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 folgendes Jahresergebnis:

	2022 in EUR	Vorjahr in EUR
Erträge	167.892.390,61	150.728.529,23
Aufwendungen	153.606.234,54	139.114.243,83
Jahresergebnis	+14.286.156,07	+11.614.285,40

Somit wurde auch im Konzern Stadt analog dem Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt. Ebenso wurden damit auch sämtliche Abschreibungen, d.h. der Wertverlust des Anlagevermögens durch Abnutzung, erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Jahresüberschuss wurden zur Schuldentilgung und als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt.

Das Jahresergebnis konnte erfreulicherweise um 2,7 Mio. EUR verbessert werden. Damit ist das Ergebnis weiterhin deutlich positiv.

4.2 Vermögensausweis – Bilanz (konsolidiert)

Anders als beim einzelnen Jahresergebnis handelt es sich bei der Bilanz um einen kontinuierlich fortgeschriebenen Vermögensausweis. Zur Erhöhung der Aussagekraft wurden daher hier die gegenseitigen Vermögensverflechtungen (Anteilsbesitz und Darlehensgewährung) zwischen der Stadt und den Einzelgesellschaften eliminiert, d.h. die Einzelbilanzen wurden **konsolidiert**. Beispiel: Ein Darlehen von Gesellschaft A an Gesellschaft B wird in der Bilanz beider Gesellschaften ausgewiesen und würde somit ohne Konsolidierung doppelt in die Gesamtbilanz einfließen.

Die **konsolidierte Bilanz** des Konzerns Stadt zum 31.12.2022 wies Folgendes aus:

	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR	
	nominal	pro Einw.	nominal	pro Einw.
Stadt Radebeul	228.552.628,16	6.703,21	114.030.276,23	3.344,39
Unternehmen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH	113.598.539,49	3.331,73	62.395.938,04	1.830,01
Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH ¹	79.025.385,27	2.317,73	28.631.187,55	839,72
Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH	1.055.400,86	30,95	668.267,53	19,60
Weingut Hoflößnitz GmbH	-67,54	0,00	-251.576,82	-7,38
Überörtliche Wasserversorgung	2.624.315,66	76,97	2.179.752,44	63,93
Überörtliche Abwasserentsorgung	10.211.665,96	299,50	961.865,93	28,21
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	65.515,73	1,92	57.441,25	1,68
Gesamtsumme	437.360.450,74	12.827,32	208.518.514,43	6.115,63
				47,7 %
Nachrichtlich Vorjahr:	422.221.720,64	12.512,87	191.308.409,23	5.669,57
				45,3 %

Auch im Konzern Stadt konnte sowohl der Wert des Gesamtvermögens (Wasser-, Abwasser-, Sportanlagen, städtische Wohnungen, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten etc.) erhöht werden, wie auch jener Teil, der mit Eigenkapital hinterlegt ist und für den damit kein Schuldendienst fällig wird.

5 – Zusammenfassung

Damit wurde 2022 der gesetzliche Auftrag, das Vermögen der Stadt, das Vermögen der Bürgerschaft ungeschmälert zu erhalten, vollumfänglich erfüllt.

✓ *Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllt*

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

¹⁾ Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (100 v.H.), Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (100 v.H.), Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (98,04 v.H.), Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH (69 v.H.), Stadtwerke Elbtal GmbH (35,2 v.H.) sowie als assoziierte Unternehmen 26,7 v.H. an der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH und 25 v.H. an der Weingut Hoflößnitz GmbH

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender>

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
05.03.2024	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
06.03.2024	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
20.03.2024	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
26.03.2024	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 07.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 06/24-19/24

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“ entsprechend Anlage 1 und 2.

SR 07/24-19/24

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 107 „Winzerstraße/ Am Bornberge“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Winzerstraße/ Am Bornberge“ entsprechend Anlage 1 und 2 (§17 Abs. 4 BauGB) aufzuheben.

SR 10/24-19/24

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Krapenburg“

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 77 mit der Bezeichnung „Krapenburg“. Das

Plangebiet wird begrenzt im Süden durch die Mittlere Bergstraße, im Osten durch die den Krapenbergweg und im Westen durch den Kynastweg. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Planteil A1 Rechtsplan – Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich. Als Vorhabenträger tritt der Grundstückseigentümer, die Metzner Vermögensverwaltung GmbH, 01936 Neukirch, auf.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt wird.

SR 12/24-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW Radebeul Ost – Los 18 Elektroanlage

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 07. Februar 2024, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFW Radebeul Ost – Los 18 Elektroanlage“ an die Firma Elektro-Ramm-GmbH

Licht-Kraft-Steuerungsanlagen
Augustusbürger Straße 41
09557 Flöha

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 423.306,56 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SR 16/24-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW Radebeul Ost – Los 05 (W) Stahlbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 07. Februar 2024, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFW Radebeul Ost – Los 05 (W) Stahlbau“ an die Firma SHB Stahlhochbau und Montage GmbH
Dresdner Straße 11
01796 Pirna

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe 312.395,03 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.02.2024 Steuern und Abgaben** aus Nachveranlagungen sowie bis **29.02.2024 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge** zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die

Rückstände nunmehr bis zum **15.03.2024** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.03.2024 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngeld: 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen. Entsprechend

§ 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung bitten wir, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul, Stadtkasse

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 23.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 01/24-19/24

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes: Umstufung des Weges Nr. 8 (neu Neuhofweg) Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass der Weg Nr. 8 (neue Bezeichnung im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul – Neuhofweg –), derzeit als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet, in eine Gemeindestraße (Ortsstraße) umgestuft wird. Die Verwaltung wird beauftragt, ohne weitere Beschlussfassung die Umstufung zu verfügen, sollten nach Ablauf von 3 Monaten keine Einwendungen vorliegen.

Es wird eine Widmungsbeschränkung für Fahrzeuge bis max. 2,5 t eingetragen.

SEA 02/24-19/24

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes: Umstufung eines Teilabschnittes der Neubrunnstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), dass ein Teilabschnitt der Neubrunnstraße (alter Netzknotenabschnitt 0763028-0763020), derzeit durchgehend als Ortsstraße gewidmet, teilweise in einen beschränkt-öffentlichen Weg umgestuft wird und beauftragt die Verwaltung, ohne erneute Beschlussfassung die Umstufung zu verfügen, sollten nach Ablauf von 3 Monaten keine Einwendungen vorliegen.

SEA 03/24-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW Radebeul Ost – Los 17.1 Heizung & Sanitär

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 23. Januar 2024, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFW Radebeul Ost – Los 17.1 Heizung & Sanitär“ an die Firma

Wolfgang Lehmann
Heizung, Lüftung, Sanitär GmbH
Hellendorfer Str. 34

01816 Bad Gottleuba – Berggießhübel zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 353.699,42 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 04/24-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW Radebeul Ost – Los 17.2 Lüftung Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 23. Januar 2024, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFW Radebeul Ost – Los 17.2 Lüftung“ an die Firma

Wolfgang Lehmann

Heizung, Lüftung, Sanitär GmbH
Hellendorfer Str. 34

01816 Bad Gottleuba – Berggießhübel zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 214.101,29 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 05/24-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW Radebeul Ost – Los 06 Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 23. Januar 2024, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses FFW Radebeul Ost – Los 06 Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten“ an die Firma

Sven Görlach GmbH
Reichenbacher Straße 6
02627 Weißenberg

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 249.963,17 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Elektronische Zurverfügungstellung und ergänzende öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Großen Kreisstadt Radebeul wird in der Zeit vom 11. bis 19. März 2024 elektronisch auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.radebeul.de/radebeulmedia/sonstiges/

Entwurfplan2024.pdf zur Verfügung gestellt. Ergänzend wird der Entwurf in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01, während der Geschäftszeit öffentlich ausgelegt. Einwohner

und Abgabepflichtige können bis einschließlich 28. März 2024 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 erheben.

Kerstin Kramer, Kämmerin

Anzeige

Anzeige

Die Meldebehörde informiert:

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder auf die möglichen Übermittlungssperren im Melderegister hinweisen.

Folgende Übermittlungssperren können im Melderegister eingetragen werden:

1. Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der mein Ehepartner / Ehepartnerin / mein minderjähriges Kind, meine Eltern (nur im Falle der Minderjährigkeit der / des Antragstellenden) angehören – während ich diesen nicht angehöre (§42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)).
2. Widerspruch gegen die Auskunftserteilung über die Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kom-

munalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung (§50 Abs. 5 i. V. m. §50 Abs. 1 BMG).

3. Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren (§50 Abs. 5 i. V. m. §50 Abs. 2 BMG).
4. Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren (§50 Abs. 5 i. V. m. §50 Abs. 2 BMG).
5. Widerspruch gegen die Veröffentlichung der Daten in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken oder der Übermittlung der Daten an Andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke (§50 Abs. 5 i. V. m. §50 Abs. 3 BMG).

6. Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§36 Abs. 2 BMG). Dies betrifft nur Personen, die im folgenden Jahr 18 Jahre alt werden.

Wurde gegen die möglichen Datenübermittlungen bei der Meldebehörde bereits Widerspruch eingelegt, so gilt dieser bis auf Widerruf, allerdings nur für die Stadt Radebeul. Bei Wegzug in eine andere Gemeinde müssen die Übermittlungssperren dort neu beantragt werden.

Das Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite www.radebeul.de/radebeulmedia/ sperre oder Sie beantragen die Übermittlungssperren direkt im Sachgebiet Einwohnermeldewesen in der Pestalozzistraße 8.

Hr. Fritzsche,
Sachgebietsleitung Einwohnermeldeamt

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Gymnasium Luisenstift Altbau – Sanierung 4-geschossiges denkmalgeschütztes Gebäude: Los 12.02 Fassade Brücke	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 VOB/A	Walther-Technik GmbH Unter den Weiden 31 08451 Crimmitschau	248.588,48
Kulturamt Radebeul Kauf eines gebrauchten Gabelstaplers	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A	Alfred Messner Gabelstapler GmbH Heerenholz 44 28307 Bremen	23.562,00
Feuerwehrgerätehaus FFW-Ost Neubau: Los 06 – Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Görlach Dächer GmbH Reichenbacher Straße 6 02627 Weißenberg	249.963,17
Feuerwehrgerätehaus FFW-Ost Neubau: Los 17.1 – Heizung & Sanitär	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Wolfgang Lehmann Heizung/Lüftung/Sanitär GmbH Hellendorfer Straße 34 01816 Bad Gottleuba	353.699,42
Feuerwehrgerätehaus FFW-Ost Neubau: Los 17.2 – Lüftung	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Wolfgang Lehmann Heizung/Lüftung/Sanitär GmbH Hellendorfer Straße 34 01816 Bad Gottleuba	214.101,29

Anzeige

Anzeige

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Krapenburg“

und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 07.02.2024 mit Beschluss SR 10/24-19/24 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 mit der Bezeichnung „Krapenburg“ beschlossen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde der Stadtrat über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden informiert.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in dem beigefügten unmaßstäblichen Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die Abgrenzung im Rechtsplan.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 341 und 341/a der Gemarkung Zitzschewitz und damit ca. 4 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Mittlere Bergstraße;
- im Osten durch den Krapenbergweg;
- im Westen durch den Kynastweg.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Rechtsplan Übersichtsplan; Rechtsplan Blatt Süd und Blatt Nord; Vorhaben- und Erschließungsplan Blatt Süd und Blatt Nord und einer Planerläuterung, werden in der Zeit vom: **04.03.2024 bis zum 05.04.2024**

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 1. Obergeschoss, Schaukasten, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul öffentlich ausgelegt.

Jeder kann den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie seine Planbestandteile bzw. die beigefügten Unterlagen einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Herrn Queißer, Zimmer 1.15 (Technisches Rathaus, 1. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann während des o.g. Auslegungszeitraums zudem auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 08.02.2024

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der **Radebeuler Bürger-App**.



Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 107 „Winzerstraße/ Am Bornberge“



19.10.2023 (SächsGVBl. S. 850) folgende Satzung:

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Winzerstraße/ Am Bornberge“

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 01.01.2023 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 107 „Winzerstraße/ Am Bornberge“ wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Aufhebung der Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 2464, 2465/1, 2465/2, 2466/1, 2466/2, 2467, 2468/1, 2468/2, 2469/1, 2469/2, 2469/3, 2469/4, 2469/5, 2469/a, 2469/i, 2469/l, 2469/m und 2469/s der Gemarkung Kötzschenbroda. Der maßgebliche Geltungsbereich der Aufhebung der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 08.02.2024

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit Beschluss SR 07/24-19/24 nachfolgende Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 107 „Winzerstraße/ Am Bornberge“ beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt auf-

grund § 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit Beschluss SR 06/24-19/24 nachfolgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“ beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.10.2023 (SächsGVBl. S. 850) folgende Satzung über die 1. Verlän-

gerung der Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 01.03.2022 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“ wird vor Ablauf der Zweijahresfrist um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Zinzendorfstraße 16“

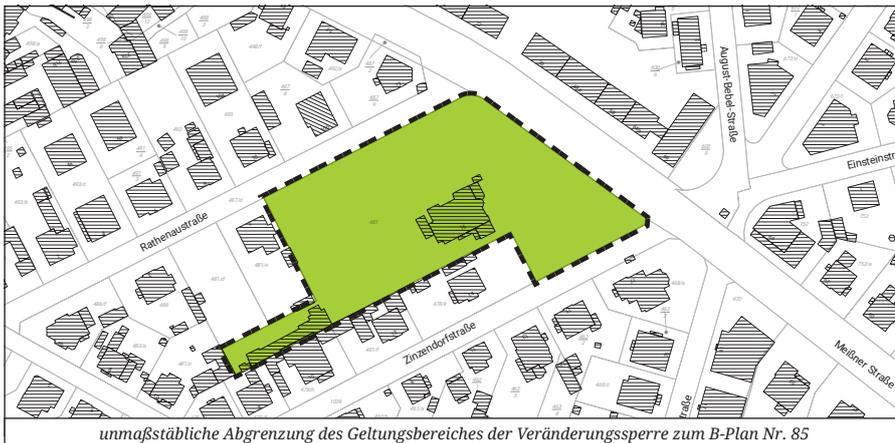
und umfasst das Flurstück 481 der Gemarkung Radebeul.

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- (b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.



unmaßstäbliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 85

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntma-

chung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 08.02.2024

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 29.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 406/1, 390/2 Gemarkung Wahnsdorf

Aufgrund der Neueintragen wird das Bestandsblatt Nr. 248 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Pfeifferweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

I. Anlass

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 248 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 458/1, 449, 437 Gemarkung Wahnsdorf

Hinweis:

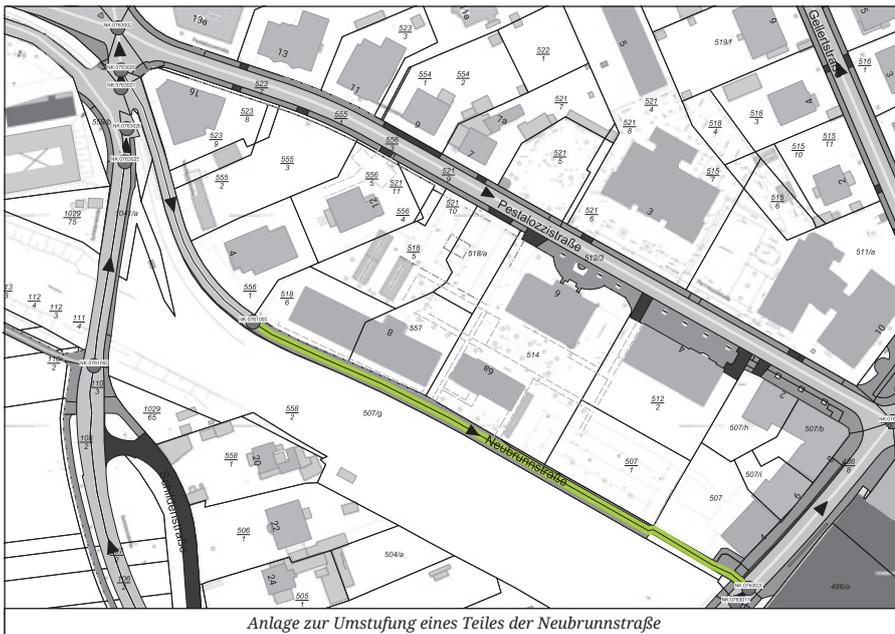
Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Ankündigung Umstufung Neubrunnstraße



Anlage zur Umstufung eines Teiles der Neubrunnstraße

Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung eines Teilstückes der Neubrunnstraße, derzeit als Ortsstraße gewidmet, in einen beschränkt-öffentlichen Weg an.

Begründung:

Im Zuge der derzeitigen Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der Abschnitt der Neubrunnstraße zwischen Schildenstraße und Hauptstraße (KKA 0763028-0763020) durchgängig als Ortsstraße gewidmet wurde.

Die Neubrunnstraße ist in diesem Abschnitt jedoch zwischen der Neubrunnstraße 4 und der Hauptstraße nur als Geh- und Radweg nutzbar, da in der Höhe Neubrunnstraße 4 Poller aufgestellt sind, welche eine Durchfahrt verhindern.

Es handelt sich demnach um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 und 4 b SächsStrG.

Um die Eintragung in das Bestandsverzeichnis eindeutig vornehmen zu können, wurde der alte Netzknotenabschnitt 0763028-0763020 in 2 neue Abschnitte geteilt.

Der Netzknotenabschnitt 0763028-0761093 wird weiterhin als Gemeindestraße im Bestandsverzeichnis geführt.

Der Netzknotenabschnitt 0761093-0763020 wird zukünftig als beschränkt-öffentlicher Weg im Bestandsverzeichnis geführt.

Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Einschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises. Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen. Um die Erreichbarkeit der Stellplätze hinter dem Technischen Rathaus zu gewährleisten, wird eine Eintragung auf dem Bestandsblatt erfolgen, dass das Befahren mit Fahrzeugen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung Radebeul gestattet ist.

In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass diese Eintragung für den Bereich der Neubrunnstraße zwischen Hausnummer 4 und der Hauptstraße bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nicht gesetzeskonform ist und die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg erforderlich macht.

Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.05.2024 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange,
Amtsleiter

Ankündigung Umstufung Neuhofweg



Anlage zur Umstufung des Neuhofweges zwischen Stadtgrenze Coswig und Spitzgrundweg

Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung des Weges Nr. 8 (neu Neuhofweg) an.

Begründung:

Im Zuge der derzeitigen Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der Weg Nr. 8 als beschränkt-öffentlicher Weg eingetragen und gewidmet wurde. In diesem Zusammenhang wurde außerdem festgestellt, dass dieser Weg unter einer falschen Bezeichnung eingetragen wurde. Der Coswiger Neuhofweg, welcher aufgrund des Verlaufes der Stadtgrenze zum Teil über Radebeuler Stadtgebiet verläuft, wird im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul zukünftig unter dem Bestandsblatt 231 (Neuhofweg) geführt.

Bei der Stadt Coswig wurde der Neuhofweg als Gemeindestraße (Ortsstraße) im Bestandsverzeichnis eingetragen.

In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung dieses Abschnittes nicht gesetzeskonform ist und sich eine Umstufung in eine Gemeindestraße erforderlich macht.

Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.05.2024 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange,
Amtsleiter

Den aktuellen Sitzungskalender: in der Radebeuler Bürger-App oder unter www.radebeul.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 02.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Obere Burgstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 238 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden: Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 2878/30, 2878/6 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 3174/31 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 238 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 04.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Obere Johannisbergstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 239 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen

Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken:

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1652/9 Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 239 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 02.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Oststraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 241 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 379 a Gemarkung Serkowitz

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 241 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 15.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Otto-Baer-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 242 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 725/3 Gemarkung Radebeul

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 242 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 16.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Paradiesstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 243 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 2729/3, 2729/5, 2730/1, 4175, 4174, 4173, 4172/2, 4172/1, 4171/1, 4170, 2939, 2767/3 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 2921/6 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 243 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 16.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Patty-Frank-Weg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 244 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 4401/1 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 244 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 16.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Paulsbergweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 246 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 371/19, 373/20, 372/3, 372/2, 398/4 Gemarkung Zitzschewig

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1087/9, 377/6 Gemarkung Zitzschewig

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 246 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 19.01.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Pestalozzistraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 247 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Grundstücken: 521/10, 523/7, 555/1, 556/3, 521/9 Gemarkung Radebeul

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 472/1, 472/2, 488/1 Gemarkung Serkowitz, 1048/2, 512/3, 518 /5,

Gemarkung Radebeul

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 247 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

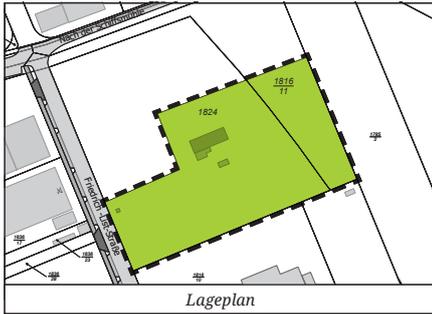
Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliches Bieterverfahren



Lageplan



Baugrundstück Nordansicht

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet nachfolgendes Objekt unter dem Kennzeichen LIEGENSCHAFTEN V/2023/033 provisionsfrei zum Erwerb an:

- Gewerbefläche Friedrich-List-Straße, Flurstücke Nr. 1824 und 1816/11 Gemarkung Naundorf in 01445 Radebeul
- Grundstücksgröße: ca. 7.000 m²
- die Fläche ist noch zu vermessen
- Teilflächenverkauf: ist möglich

Besichtigung:

Das Objekt liegt an der Friedrich-List-Straße. Es ist einsehbar und kann jederzeit besichtigt werden.

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um eine im Wesentlichen ebene Wiese, mit einem zum Abriss bestimmten Gebäude von ca. 135 m². Die Fläche ist bauplanungsrechtlich als Gewerbefläche ausgewiesen. Die Ansiedlung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben im Sinne § 8 Baunutzungsverordnung ist möglich. Ein Bebauungsplan ist nicht zu beachten. Eine Bebauung erfolgt somit entsprechend § 34 BauGB.

Bedingungen:

Dem Angebot ist eine möglichst detaillierte Beschreibung des geplanten Bauvorhabens mit Angaben zur

- benötigten Fläche
- vorgesehen Nutzung,
- Finanzierungsnachweis für das Vorhaben
- Angaben zum Investitionszeitraum des Gesamtvorhabens beizufügen.

Die Große Kreisstadt Radebeul möchte mit dem Verkauf des Objektes einheimischen produzierenden Gewerbebetrieben die Möglichkeit zum Erwerb von entsprechendem Bauland bieten. Beim Vorliegen gleicher Angebote werden daher Standorterweiterungen von Unternehmen, die in diesem Gewerbegebiet an der Friedrich-List-Straße ansässig sind primär berücksichtigt. Danach soll anderen in Radebeul ansässigen Unternehmen ein Vorrang eingeräumt werden.

Verfahren:

Ihr Kaufangebot richten Sie in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift des Kennzeichens Stabsbereich Liegenschaften

- V/2023/033 an die Stadtverwaltung Radebeul. Es handelt sich bei dem Bieterverfahren um eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufgebots. Die Bestimmungen des Vergaberechts finden keine Anwendung. Die Große Kreisstadt Radebeul behält sich bis zur Entscheidung vor, an wen, zu welchem Kaufpreis, zu welchen Bedingungen wann verkauft wird, oder ob von der Ausschreibung Abstand genommen wird.

Frist Gebotsabgabe: 31.05.2024

Gewährleistung:

Die Ausschreibung wurde mit Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

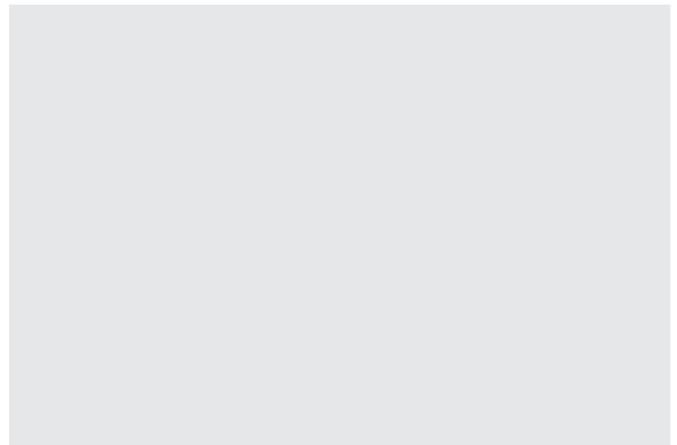
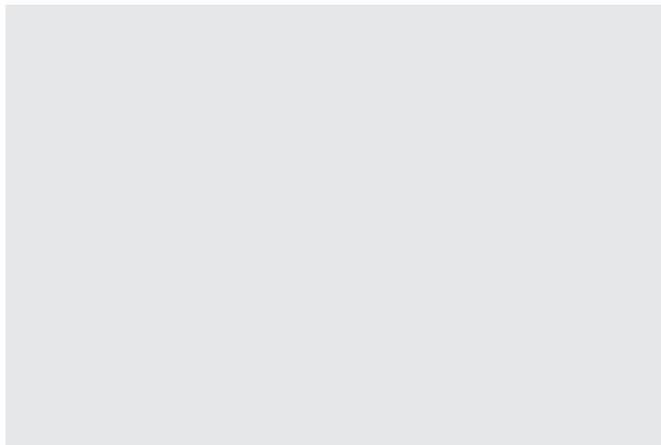
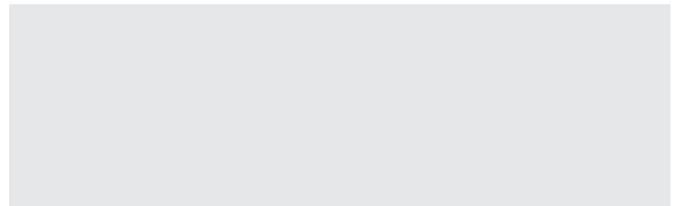
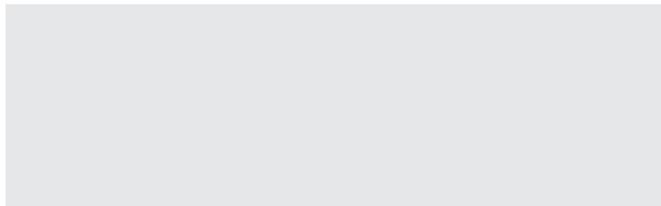
Link: www.radebeul.de/radebeulmedia/list

Kontakt:

Stadtverwaltung Radebeul
Stabsbereich Liegenschaften
Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-529
liegenschaften@radebeul.de

Anzeigen

Anzeigen



Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 1, 5, 8, 10 und 27!

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen.html oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



jeden Sonnabend & Sonntag

11.00 Uhr Erlebnisrundgänge mit Karl May
„Damals, als ich Old Shatterhand
war ...“
Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

Sonnabend 23. & Sonntag 24. März

10.00 Uhr Hoflöbznitzer Osterfreuden
Weingut Hoflöbznitz, Knohlweg 37

Donnerstag, 7. März 2024

18.00 Uhr Psychische Krankheiten
Volkshochschule im Landkreis
Meißen e.V., Sidonienstraße 1a

Sonnabend, 9. März 2024

19.00 Uhr Locken im Sturm Dresden
Eine musikalische Föhnwellen-
Komödie
Kleines-WELT-Theater Wirtshaus
Sonnenhof, Altkötzschenbroda 26

Freitag, 12. März 2024

19.30 Uhr Ubu
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Str. 152

Donnerstag, 14. März 2024

16.00 Uhr Kochabend für Männer
Familienzentrum, Altkötzschen-
broda 20

Freitag, 15. März 2024

18.00 Uhr Frühlingskonzert des Löbznitzchor
e.V. Radebeul
Löbznitzgymnasium
Steinbachstraße 21

Sonnabend, 16. März 2024

10.00 bis 12.30 Uhr
Tag der Offenen Tür
Musikschule des Landkreises
Meißen in Radebeul
Rosa-Luxemburg-Platz 1

Donnerstag, 21. März 2024

19.00 Uhr Gesundheitsstammtisch Bilz-
Bund: „Frisch und gesund in den
Frühling“
Informationen und Anmeldung:
0162 3367046 und bilz-bund@
t-online.de
Altkötzschenbroda 60a

Sonntag, 24. März 2024

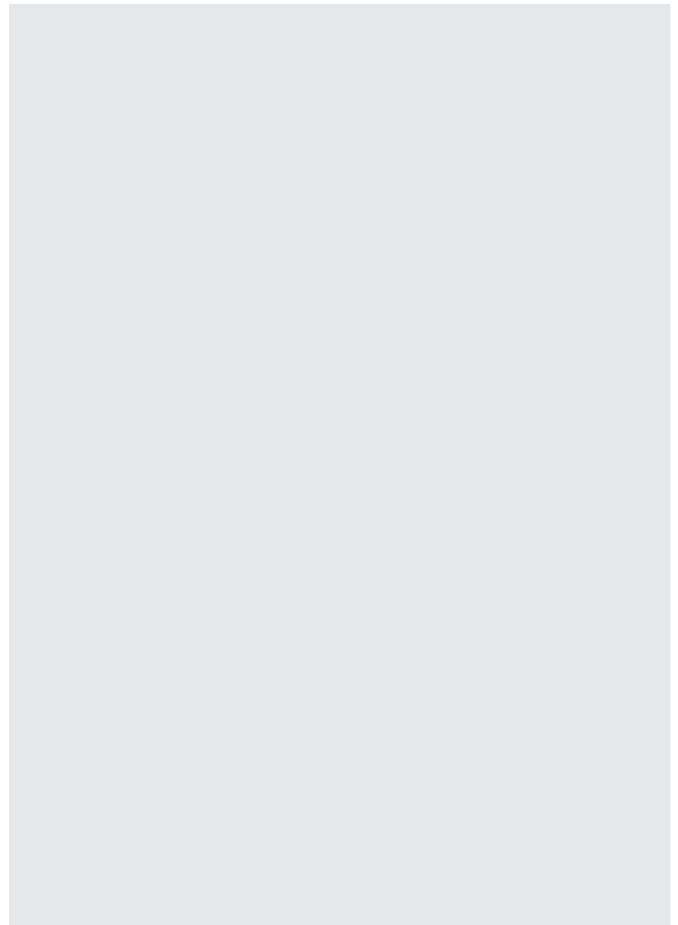
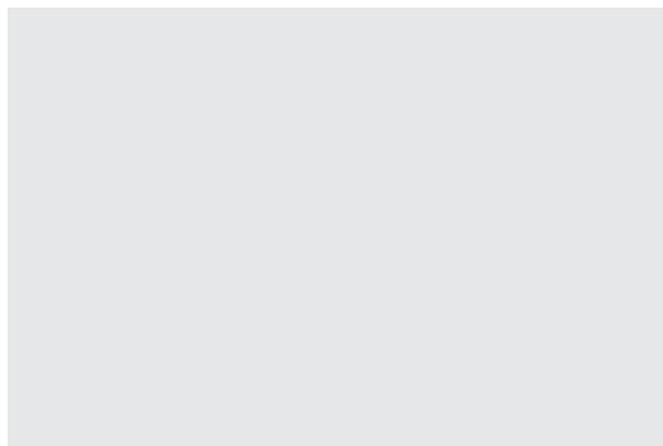
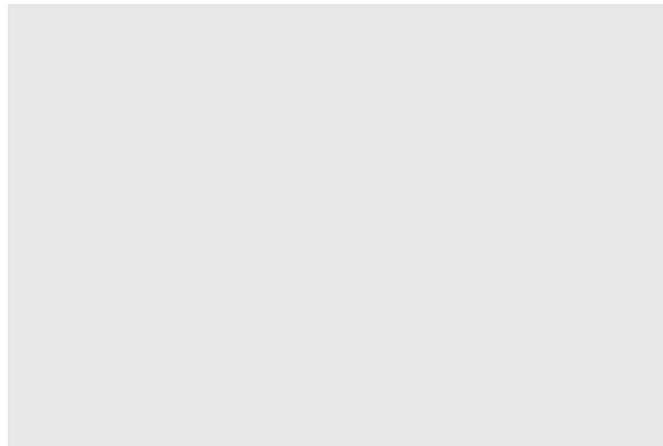
11.00 Uhr Friedhofsführung über den Fried-
hof Radebeul-Ost
Friedhof Radebeul-Ost, Friedhof-
straße 7
15.00 Uhr Familiensonntag Osterbasteln
Deutscher Kinderschutzbund OV
Radebeul e.V., Moritzburger Str.
51

Sonntag, 31. März 2024

10.00 Uhr Bachkantate im Gottesdienst
Friedenskirche, Altkötzschenbro-
da 40

Anzeigen

Anzeige



Benefizkonzert in der Lutherkirche

Am 9. März 2024 um 19.00 Uhr findet ein Benefizkonzert in der Lutherkirche Radebeul statt. Der Eintritt ist frei. Es wird der Posaunenchor, der Chor „Sing my Soul“ sowie Joachim Funke (Flügel) und Sonja Hentrich (Violine) verschiedene Stücke zum Besten geben. Der Förderverein Klausenburg e.V. sammelt an diesem Abend Spenden für verschiedene Projekte in der Partnergemeinde in Klausenburg (Rumänien). Weitere Informationen: www.foerderverein-klausenburg.de.

Partnerschaft mit der Klausenburger Gemeinde (Siebenbürgen, Rumänien)

Am 10. März 2024 feiern wir in unserer Lutherkirchgemeinde einen ganz besonderen Gottesdienst.

Für die offizielle Eröffnung der Spendenaktion „Hilfe für Osteuropa 2024“ wurde die Lutherkirche Radebeul ausgewählt. Grund dafür ist das nunmehr bestätigte Spendenprojekt der Klausenburger Fébé-Stiftung, die mehrere diakonische Einrichtungen – wie z. B. das Altenpflegeheim, den Kindergarten oder die Wohngruppe für Menschen mit Behinderung – betreibt.

Für das von der Stiftung ins Leben gerufene „Gartenprojekt“ soll die Sammlung in Sachsen erfolgen. Der Gottesdienst wird von einer Gruppe unserer Gemeinde vorbereitet, wobei der Ökumene-Referent der Landeskirche Sachsen, OKR Oehme, die Predigt hält.

Aus diesem Anlass werden Freunde aus Klausenburg bei uns zu Gast sein, u.a. der Projektmanager des Gartenbauprojektes. Mit Ihnen können Sie gerne nach dem Gottesdienst bei einem ausgedehnten Kirchenkaffee ins Gespräch kommen.

Danach findet die Jahresversammlung des Fördervereins Klausenburg e.V. im Gemeindehaus statt. Interessierte und die Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen, den Rechenschaftsbericht, Höhepunkte der Vereinsarbeit und die Neuwahl des Vorstands mitzuerleben.

Aufruf an Zeitzeugen

Mit Freude laden wir alle, die mit der Grund- und Oberschule Kötzschenbroda in besonderer Verbindung stehen, ein, sich an einem einzigartigen Projekt zu beteiligen. Unsere Schulen, die auf eine beeindruckende 120-jährige bzw. fast 150-jährige Geschichte zurückblicken, möchten Ihre wertvollen Erinnerungen, Bild- oder Textmaterialien aus vergangenen Zeiten kennenlernen. Wenn Sie Erlebnisse oder Materialien haben, die sich um die Grund- oder Oberschule Kötzschenbroda drehen, teilen Sie diese gerne mit uns! Wir sind besonders interessiert an persönlichen Erzählungen und Anekdoten, die die Geschichte unserer Schulen lebendig werden lassen. Wir würden uns freuen, Interviews mit Zeitzeugen durchzuführen oder einen Podcast zu gestalten, der dann an den Festtagen am 6. Juni 2024 in der Grundschule Kötzschenbroda und am 9. August 2024 in der Oberschule Kötzschenbroda präsentiert wird. Ihre Mitwirkung trägt dazu bei, die einzigartige Geschichte unserer Schulen zu würdigen und mit einem breiteren Publikum zu teilen.

Wir freuen uns auf Ihre wertvollen Beiträge bis zum 15.05.2024 und darauf, gemeinsam in die reiche Vergangenheit unserer Schulen einzutauchen. Machen Sie mit und gestalten Sie mit uns unvergessliche Festtage an unseren Schulen! Kontakt per E-Mail: jubelteam@gskoe.lernsax.de oder Telefon: 0351 83979877.

Dr. Katja Schröter, Schulleiterin Grundschule Kötzschenbroda
Anngret Lotter, Schulleiterin Oberschule Kötzschenbroda



Radebeuler Apothekennotdienste

März 2024: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.03.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
02.03.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
03.03.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
04.03.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12B
05.03.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße
06.03.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
07.03.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
08.03.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
09.03.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
10.03.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
11.03.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
12.03.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
13.03.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
14.03.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
15.03.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
16.03.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
17.03.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
18.03.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
19.03.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
20.03.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
21.03.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
22.03.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
23.03.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
24.03.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
25.03.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
26.03.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
27.03.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
28.03.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
29.03.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
30.03.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
31.03.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 17.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: artem-beliakin unsplash, Seite: 3: Stadtverwaltung Obuchiw, Seiten: 5, 8, 9, 25, Stadtverwaltung Radebeul, Seite 9: Grafik: Lutz Richter

Kartennachweis: Seiten 6, 17, 18, 19, 20, 25: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

